



LANDKREIS FREISING

BESCHLÜSSE DER 24. SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.12.2019
Beginn: 14:19 Uhr
Ende: 16:58 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes,
Landshuter Str. 31, II. Stock, Zimmer Nr. 217

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP	Bestellung eines Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Landkreiswahlen am 15.03.2020
------------	--

Beschluss:

Nr. 285/19

Für die Landkreiswahlen am 15.03.2020 werden der Leiter der Abteilung 2, Herr Regierungsrat Michael Mayr, zum Landkreiswahlleiter und Herr Jochen Servatius zum stellvertretenden Landkreiswahlleiter bestellt.

Einstimmig beschlossen

TOP	Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses durch das Amtsgericht Freising
------------	---

Beschluss:

Nr. 286/19

Herr Boris Schätz wird als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.

Herr Manfred Kastlmeier wird als Stellvertreter des beratenden Mitgliedes Boris Schätz im Jugendhilfeausschuss abberufen.

Herr Dr. Christian Seiler wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Frau Kristin Kleine wird als Stellvertreterin des künftigen beratenden Mitgliedes Dr. Christian Seiler in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Einstimmig beschlossen

TOP	FS 6; Ausbau der Ortsdurchfahrt Leonhardsbuch, Maßnahmenbeschluss
------------	--

Beschluss:

Nr. 287/19

Die Verwaltung wird beauftragt:

- den Grunderwerb für den erforderlichen Ausgleich des Eingriffes zu tätigen
- Planungs- und Ausbauvereinbarungen mit den angrenzenden Baulasträgern abzuschließen
- die Planungsleistungen und die örtliche Bauüberwachung auszuschreiben, wenn diese nicht von der Verwaltung durchgeführt werden können
- die Fördermittel zu beantragen
- die Maßnahme, nach dem erfolgreichen Abschluss des Grunderwerbs und der Förderzusage, auszuschreiben und durchzuführen.

Der Amtsvorstand wird ermächtigt, die Planungsleistungen für die Planung des Ausbaus der Kreisstraße und die örtliche Bauüberwachung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

TOP	FS 13; Ausbau der St 2350 – Oberhummel, Maßnahmenbeschluss
------------	---

Beschluss 1:

Nr. 288/19

Der Amtsvorstand wird beauftragt, mit der Gemeinde Langenbach bezüglich einer angemessenen Kostenbeteiligung der Gemeinde Langenbach an dem Ausbau des Straßenabschnittes Verhandlungen aufzunehmen.

Mehrheitlich abgelehnt

Beschluss 2:

Nr. 289/19

Die Verwaltung wird beauftragt:

- den Grunderwerb für den Ausbau der Kreisstraße zu tätigen
- den Grunderwerb für den erforderlichen Ausgleich des Eingriffes zu tätigen

- Planungs- und Ausbavereinbarungen mit den angrenzenden Baulastträgern abzuschließen
- die Planungsleistungen und die örtliche Bauüberwachung auszuschreiben, wenn diese nicht von der Verwaltung durchgeführt werden können
- die Fördermittel zu beantragen
- die Maßnahme, nach dem erfolgreichen Abschluss des Grunderwerbs und der Förderzusage, auszuschreiben und durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen

TOP	FS 17; Ausbau Volkmannsdorferau - Moosburg, Maßnahmenbeschluss
------------	---

Beschluss:

Nr. 290/19

Die Verwaltung wird beauftragt:

- den Grunderwerb für den Ausbau der Kreisstraße zu tätigen
- den Grunderwerb für den erforderlichen Ausgleich des Eingriffes zu tätigen
- Planungs- und Ausbavereinbarungen mit den angrenzenden Baulastträgern abzuschließen
- die Planungsleistungen und die örtliche Bauüberwachung auszuschreiben, wenn diese nicht von der Verwaltung durchgeführt werden können
- die Fördermittel zu beantragen
- die Maßnahme, nach dem erfolgreichen Abschluss des Grunderwerbs und der Förderzusage, auszuschreiben und durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen

TOP	BayÖPNVG; Einführung eines 365-Euro-Tickets für Schüler und Auszubildende
------------	--

Beschluss:

Nr. 291/19

1. Der Einführung des 365-Euro-Tickets für Schüler und Auszubildende, unter Vorbehalt der Zustimmung der weiteren Gesellschafter (Freistaat Bayern, Landeshauptstadt München und übrige Verbundlandkreise), zu den vom Freistaat Bayern vorgeschlagenen Rahmenbedingungen und der von der Verbundgesellschaft vorgeschlagenen Aufteilung der Mindereinnahmen wird zugestimmt.
2. Der Amtsvorstand wird ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen für den Erlass einer Allgemeinen Vorschrift gemäß den Anforderungen der VO (EU) 1370/2007 zur Regelung der Finanzierung eines eventuell eintretenden Ausgleichsbedarfs im Sinne des Sachvortrages zu treffen.
3. Der Amtsvorstand wird gebeten, im Beschlussgremium den Wunsch vorzubringen, die

Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch die Studierenden in den Genuss des 365-Euro-Tickets kommen können.

Einstimmig beschlossen

TOP	Karl-Ritter-von-Frisch-Gymnasium Moosburg; Sanierung des Turnhallendaches, der Prallwand und der Herrenumkleide; Sachstandsbericht und weitere Maßnahmen
------------	---

Beschluss:

Nr. 292/19

Mit dem dargestellten Sachverhalt zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen am Turnhallengebäude des Karl-Ritter-von-Frisch-Gymnasiums Moosburg besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, optisch ansprechende, aber wirtschaftliche Varianten für die Deckenverkleidung zu prüfen und eine vertretbare Lösung mit der Schulleitung abzustimmen und umzusetzen.

Die erforderlichen Mittel bis zur Gesamthöhe von maximal 1.770.000,00 € (Variante 2) sind in den Haushalt 2020 bei der Kostenstelle 701030, Sachkonto 52110001 einzustellen.

Der Amtsvorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Planungs- und Bauaufträge nach der Durchführung entsprechender Ausschreibungsverfahren zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

TOP	Gewährung der Großraumzulage München
------------	---

Beschluss:

Nr. 293/19

1. Der Landkreis Freising gewährt den Beschäftigten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine „Großraumzulage München“ nach Maßgabe der Bestimmungen des zwischen der Landeshauptstadt München und der Gewerkschaft abgeschlossenen Tarifvertrages über die „Münchenezulage“ in der jeweils geltenden Fassung. Soweit möglich werden hierfür Zusatzversorgungsbeiträge bezahlt (=Grundszenario).

Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß des Beschlusses des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019, wonach es den Mitgliedern des KAV Bayern gestattet ist, im neu definierten Großraum München eine entsprechende Zulage zu zahlen.

2. Vorbehaltlich der Zustimmung des KAV Bayern, wird die Großraumzulage auch an Landkreisbeschäftigte in den außerhalb des Großraums gelegenen Außenstellen gezahlt. (= erweitertes Grundszenario)

3. Die gewährte Großraumzulage München entfällt ersatzlos,
 - a. wenn deren Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag nicht mehr erfüllt sind, mit sofortiger Wirkung
 - b. wenn der Tarifvertrag von einer tarifschließenden Partei wirksam gekündigt wurde, mit Ablauf der Kündigungsfrist
 - c. wenn der Tarifvertrag von den tarifschließenden Parteien einvernehmlich aufgehoben wird oder aufgrund einer vereinbarten Befristung endet, zum vereinbarten Zeitpunkt,
 - d. zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung der „Großraumzulage München“ nach Maßgabe des Tarifvertrages widerruft.
4. Im Kreishaushalt 2020 werden zusätzliche Haushaltsmittel im Umfang von 1.464.000 € für die Gewährung der „Großraumzulage München“ an Beschäftigte (inklusive Zusatzversorgung) veranschlagt.
5. Der Amtsvorstand wird dazu ermächtigt, erforderliche Regelungen zum konkreten Vollzug der Großraumzulage München zu erlassen.
6. Der Amtsvorstand wird dazu ermächtigt, nach Vorliegen der erforderlichen gesetzlichen Regelung, die „Großraumzulage München“ auf die Beamten zu übertragen und erforderliche Regelungen zum Vollzug zu erlassen. Die hierfür zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in 2020 in Höhe von 128.200 € werden nicht veranschlagt, sondern ggf. überplanmäßig in 2020 bereitgestellt.
7. Die bisher gewährte ergänzende Leistung („Ballungsraumzulage“) nach Maßgabe der Bestimmungen des Tarifvertrages zur Fortführung der ergänzenden Leistungen an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL), angewandt beim Landkreis Freising durch Beschluss des Kreisausschusses vom 24.02.2011 (Beschluss-Nr. 270/11), entfällt ab dem Zeitpunkt der Gewährung der „Großraumzulage München“.

Mehrheitlich beschlossen